

Niederschrift vom 27.01.2022 Gemeinde Satow

Gemeindevertretung Satow

Tagungsort: in der Freiwilligen Feuerwehr Satow, Am Eickboom 2, 18239 Satow

Beginn: 19:00 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 17

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

1. Frau Angelika Schwarz

Mitglieder

2. Herr Mathias Bartsch
3. Herr Kai Jens Boehm
4. Frau Annett Brandt
5. Herr Michael Dau
6. Herr Peter Frehse
7. Herr Stefan Holtzhaußen
8. Herr Erhardt Liehr
9. Herr Kay-Uwe Mauck
10. Frau Birgit Schwebs
11. Herr Janó Siepel
12. Herr Bernd Steinbach
13. Herr Gerhard Wittenburg

Protokollführer

14. Frau Manuela Prüter

von der Verwaltung

15. Herr Matthias Drese
16. Frau Marie Komm
17. Herr Marco Schultz
18. Frau Janine Weber

geladene Gäste

- | | |
|----------------------------|---------------|
| 19. Herr Mirko Leddermann | bis 19:27 Uhr |
| 20. Herr Bernd Mangelsdorf | |
| 21. Herr Wilfried Millahn | |
| 22. Herr Lennart Plottke | |

Es fehlten:

Mitglieder

- | | |
|--------------------------|----------------|
| 23. Herr Jürgen Gensch | entschuldigt |
| 24. Herr David Petereit | unentschuldigt |
| 25. Herr Bastian Sonntag | entschuldigt |
| 26. Herr Frank Wolter | entschuldigt |

5 Bürgerinnen und Bürger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow
- 6 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow, hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0169/2022
- 7 Bebauungsplan Nr. 39 "Nahversorgungszentrum Satow", hier Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0170/2022
- 8 B-Plan Nr. 41 "Wohngebiet an der Heiligenhäger Straße" in Heiligenhagen, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0171/2022
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Sitzungsplan 2022
Vorlage: BV/0159/2022
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"
Vorlage: BV/0157/2022
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Hellbach-Conventer Niederung"
Vorlage: BV/0158/2022
- 12 Beratung Beschlussfassung über die Bewerbung zur BUGA Rostock 2025
Vorlage: BV/0172/2022
- 13 Antrag des Satower Reit- und Fahrvereins auf Nutzung der Mehrzweckhalle
- 14 Verschiedenes

Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

16

Schließen der Sitzung

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Schwarz eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter. Sie stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und die Gemeindevertreter mit 13 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Frau Schwarz begrüßt Frau Prüter und Frau Weber als neue Kolleginnen.

Frau Schwarz bedankt sich bei Frau Komm für Ihre Arbeit, Einsatzbereitschaft. Sie hat viele Projekte begleitet. Weitblick, Vorsicht, Umsicht.

Frau Schwarz und der Bürgermeister gratulieren Frau Schwebs nachträglich zum Geburtstag.

-

Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

Frau Brandt fragt nach, wann der Grundschulhof fertiggestellt wird. Herr Schultz teilt mit, dass die Witterung es nicht zulässt, den Grundschulhof zu betreten. Das Material war bei der Bebauung zu nass. Voraussichtlich wird der Grundschulhof nach den Winterferien begehbar sein.

Herr Bombis und seine Familie besitzen das Grundstück neben Feuerwehr. Im Flächennutzungsplan ist es als mögliche Wohnbebauung ausgewiesen. Der Landkreis erteilte ihm eine Absage, da es sich um ein Grundstück im Außenbereich handelt. Herr Bombis bittet um ein Gesprächstermin. Der Bürgermeister sagte ihm zu, den Sachverhalt im Rathaus zu erörtern.

-

Tagesordnungspunkt 3
Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Schwarz schlägt folgende Änderungen vor:

Die Tagesordnungspunkte

- 9 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow, hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0169/2022
- 10 Bebauungsplan Nr. 39 "Nahversorgungszentrum Satow", hier Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0170/2022
- 11 B-Plan Nr. 41 "Wohngebiet an der Heiligenhäger Straße" in Heiligenhagen, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0171/2022

werden vorgezogen.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss-Nr. IX/1-1/2022

Abstimmung Tagesordnungspunkt 9 wird Tagesordnungspunkt 6:

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. IX/2-1/2022

Abstimmung Tagesordnungspunkt 10 wird Tagesordnungspunkt 7:

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. IX/3-1/2022

Abstimmung Tagesordnungspunkt 11 wird Tagesordnungspunkt 8:

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. IX/4-1/2022

Abstimmung über die Aufnahme des Antrages des Satower Reit- und Fahrverein auf kostenfreie Nutzung der Mehrzweckhalle zur Trainingszwecken und des 14. Holzpferdturnieres unter Tagesordnungspunkt 13.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. IX/5-1/2022

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

-

Tagesordnungspunkt 4

Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss-Nr. IX/6-1/2022

mehrheitlich abgelehnt

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow

Herr Drese gibt folgenden Bericht:

Bauamt

Der Bau der neuen Schule verläuft planmäßig, bis auf den Fußboden. Es bestehen aktuell Probleme mit der Firma zur Fußbodenverlegung. Trotzdem gehen wir davon aus, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

Die Ausschreibung für Außenanlagen liegen vor. Einzelne Teilabnahmen haben stattgefunden.

In Heiligenhagen ist die Ausschreibung zum Gehweg erfolgt. Die Submission findet am 01.02.22 statt. Im März/April beginnen die Bauarbeiten.

Herr Drese berichtet über die Teilsanierung des Gehweges „Am Mühlenbach“. Die Gespräche mit den Ärzten haben stattgefunden. Von den Ärzten gab es positive Resonanz. Wenn mit den Ausschreibungen begonnen wird, werden die Einwohner informiert.

Der Breitbandausbau in Satow schreitet voran. Die Vorplanung für die anderen Orte haben begonnen. Es wird davon ausgegangen, dass in naher Zukunft auch in die anderen Ortsteile Breitband verlegt wird.

Vorflut Heiligenhagen:

Dabei handelt es sich um ein schwieriges Baufeld. Die Rohrleitungen für den 2. Bauabschnitt sind zu 80% verlegt. Es erfolgt der Oberflächenaufbau für den 2. Bauabschnitt. Mit der Fertigstellung ist im Mai zu rechnen.

Im Bereich des 3. Bauabschnittes, Kreuzung Püschower Str. Dorfmitte in Richtung Kirchblick, wird mit dem Verlegen der Rohrleitungen begonnen.

Bauhof

Der Bauhof führt die Gehölzpflege durch. Es werden Verjüngungsschnitte durchgeführt und die Verkehrssicherung hergestellt.

Der Winterdienst ist sichergestellt. Die Mitarbeiter befinden sich in Bereitschaft.

Die Ausbesserungen am Straßenkörper werden durchgeführt, soweit die Witterung es zulässt.

Die Reparaturen und Vorbereitungen der Mähtechnik werden derzeit auch durchgeführt.

Ab 18.03. bis 29.04.22 wird wieder Grünschnitt angenommen:

Freitags von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Termin am Montag hat sich nicht bewährt.

Die Marken werden derzeit vorbereitet und können dann wieder käuflich erworben werden. Vom Umwelttag im Frühjahr wird Abstand genommen. Es wird geprüft, ob im Herbst ein Umwelttag stattfinden kann.

Feuerwehr

Die Aufgaben des Brandschutzbedarfsplanes werden fortgeführt.

Die Fördermittel für die Zisternen werden erneut beantragt.

Das Feuerwehrauto für Hanstorf steht kurz vor der Fertigstellung. Die Hochzeit hat stattgefunden. Der Auslieferungstermin ist voraussichtlich im März.

Sobald die Baugenehmigung für das Feuerwehrgerätehaus in Radegast vorliegt; wird mit den Bautätigkeiten begonnen.

Der Bürgermeister begrüßt, dass der Karnevall als Online-Veranstaltung durchgeführt werden kann. Er wünscht dem Karnevallverein alles Gute.

-

Tagesordnungspunkt 6

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow, hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: BV/0169/2022

Mit Beschluss vom 26.09.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. IX/7-1/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

einstimmig abgelehnt

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 7

Bebauungsplan Nr. 39 "Nahversorgungszentrum Satow", hier Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: BV/0170/2022

Mit Beschluss vom 28.09.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Satow“ beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. IX/8-1/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

4. Der Planentwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Satow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum Satow“ mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8

B-Plan Nr. 41 "Wohngebiet an der Heiligenhäger Straße" in Heiligenhagen, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: BV/0171/2022

Am 26.03.2020 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des B-Plans beschlossen.

Die Erschließungsträgerin - ARGON Hausbau GmbH & Co. KG - hat das Planungsbüro bsd (Rostock) mit der Ausarbeitung des B-Plans beauftragt. Im Dezember 2021 hat die Gemeindeverwaltung die Öffentlichkeit auf der Grundlage des Bebauungskonzeptes v. 15.11.2021 über die Planungsabsichten informiert. Es ist eine Bebauung der Fläche mit ca. 12 Einfamilienhäusern vorgesehen (max. 2 Vollgeschosse, Grundstücksgröße ca. Ø 600 m²).

Inzwischen wurde der Entwurf für den B-Plan vorgelegt (Stand: 07.01.2022).

Zum Planentwurf liegt eine Begutachtung der Schallimmissionssituation vor (Verkehrslärm Landesstraße 10, BAB 20 und Anlagengeräusche Windkraftanlagen); im B-Planentwurf wurden die daraus abzuleitenden Schutzvorkehrungen durch entsprechende Festsetzungen berücksichtigt (Textfestsetzungen 4.1 – 4.4). Zur Betroffenheit potenzieller Nahrungsflächen des Weißstorchs und des an das Plangebiet angrenzenden Feldgehölzes (geschütztes Biotop) wurden Handlungserfordernisse/Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Erforderliche Ersatzflächen sollen auf dem FS 346/2 Satow, Fl.1 (6.000 m²) und auf FS 27 Heiligenhagen, Fl. 4 (7.600 m²) bereitgestellt werden. Die Inanspruchnahme der Flächen ist mit der Satower Milchproduktion/Satower Marktbau GmbH & Co.KG als Pächterin und mit der Landgesellschaft M-V als Eigentümerin einvernehmlich vorabgestimmt. Eine vertragliche Vereinbarung dazu einschließlich der Übernahme ggf. entstehender Entschädigungszahlungen erfolgt durch die ARGON GmbH bis zum Satzungsbeschluss über den B-Plan.

Der Gemeindevertretung wird der Planentwurf zur Billigung und Freigabe für die formgerechte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

Im weiteren Aufstellungsverfahren führt die Gemeindeverwaltung dann die die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den Vorschriften des BauGB durch. Der B-Plan wird aufgrund der geringen Gebietsgröße (ca. 8.600 m²) und der vorgesehenen Wohnnutzung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine gesonderte Umweltprüfung ist deshalb nicht vorgesehen.

Als Alternative wäre die Baulandbereitstellung weiterhin im Wege der Änderung der Innenbereichssatzung Heiligenhagen umsetzbar. Dabei wären allerdings ausschließlich an die L10/Heiligenhäger Straße angebaute Grundstücke möglich; es könnten bis zu max. 5 deutlich größere Baugrundstücke gebildet werden.

Die Planungskosten werden von der ARGON Hausbau GmbH & Co. KG getragen. Die Kostenübernahme wird durch städtebaulichen Vertrag gesichert und vom Ergebnis des Aufstellungsverfahrens / der Abwägungsentscheidungen unabhängig geregelt.

Beschluss-Nr. IX/9-1/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

7. Der Planentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Heiligenhäger Straße“ wird in der vorliegenden Fassung vom 07. Januar 2022 beschlossen.

8. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Heiligenhäger Straße“ mit der Begründung mit Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
9. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschlussfassung über den Sitzungsplan 2022

Vorlage: BV/0159/2022

Einige Mitglieder sprechen sich gegen den vorliegenden Sitzungsplan und Sitzungsbeginn aus. Herr Steinbach schlägt einen Kompromiss vor: Sitzungsbeginn 18:30 Uhr.

Beschluss-Nr. IX/10-1/2022

Abstimmung über den Vorschlag von Herrn Steinbach:

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 12 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. IX/11-1/2022

Abstimmung über Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 10 Enthaltung 1

Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr einigen sich auf einen Sitzungsbeginn ab 18:00 Uhr.

Der neue Sitzungsplan wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke"

Vorlage: BV/0157/2022

Die Gebühren zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung wurden im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ im Vergleich zum Jahr 2021 um 18,94 % angehoben. In diesem Fall muss eine Neukalkulation stattfinden. Die Neufassung beinhaltet die neuen Gebühren welche sich wie folgt darstellen:

			Gebühr je Faktor bis 31.12.2021	neu	Mehr von .. EUR pro Jahr
Nutzungsarten lt. Nutzungsartenerlass					
100/200	Gebäude- und Freiflächen	je 0,5 ha	5,49	7,62	2,13
300	Betriebsflächen	je 0,5 ha	6,86	9,85	2,99
400	Erholungsflächen	je 0,5 ha	3,43	5,08	1,65
500	Verkehrsflächen	je 0,5 ha	6,86	9,85	2,99
600	Landwirtschaftsflächen	je 0,5 ha	6,86	9,85	2,99
700	Waldflächen	je 0,5 ha	3,43	5,08	1,65
800	Wasserflächen	je 0,5 ha	3,43	5,08	1,65
900	Flächen anderer Nutzung	je 0,5 ha	5,49	7,94	2,45

Beschluss-Nr. IX/12-1/2022

Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Neufassung der Satzung der Gemeinde Satow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ Bützow in der vorliegenden Form zum 1. Januar 2022 zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Hellbach-Conventer Niederung"

Vorlage: BV/0158/2022

Die Gebühren zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung wurden im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ im Vergleich zum Jahr 2021 um 33,19 % angehoben. In diesem Fall muss eine Neukalkulation stattfinden. Die Neufassung beinhaltet die neuen Gebühren welche sich wie folgt darstellen:

Nutzungsarten lt. Nutzungsartenerlass			Gebühr je Faktor bis 31.12.2021	neu	Mehr von .. EUR pro Jahr
100/200	Gebäude- und Freiflächen	je 0,5 ha	4,89	6,58	1,69
300	Betriebsflächen	je 0,5 ha	6,11	7,52	1,41
400	Erholungsflächen	je 0,5 ha	3,05	3,76	0,71
500	Verkehrsflächen	je 0,5 ha	6,11	7,52	1,41
600	Landwirtschaftsflächen	je 0,5 ha	6,11	7,52	1,41
700	Waldflächen	je 0,5 ha	3,05	3,76	0,71
800	Wasserflächen	je 0,5 ha	3,05	3,76	0,71
900	Flächen anderer Nutzung	je 0,5 ha	4,89	6,58	1,69

Beschluss-Nr. IX/13-1/2022

Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Neufassung der Satzung der Gemeinde Satow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ Bad Doberan in der vorliegenden Form zum 1. Januar 2022 zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 12

Beratung Beschlussfassung über die Bewerbung zur BUGA Rostock 2025

Vorlage: BV/0172/2022

Herr Liehr erläutert das Konzept.

Beschluss-Nr. IX/14-1/2022

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

-

Tagesordnungspunkt 13

Antrag des Satower Reit- und Fahrvereins auf Nutzung der Mehrzweckhalle

Tischvorlage:

Der Satower Reit- und Fahrverein hat einen Antrag auf kostenfreie Nutzung der Mehrzweckhalle gestellt.

Diese soll am 26./27.02.2022 zur Durchführung eines Trainingslehrgangs genutzt werden sowie am 19. und 20.03.2022 zur Durchführung des 14. Holzpferdturniers.

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Kinder und Jugendliche des Vereins. Eintritt wird nicht erhoben.

Beschluss-Nr. IX/15-1/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, dem Antrag auf kostenfreie Nutzung der Mehrzweckhalle zur Durchführung des Trainingslehrganges sowie des 14. Holzpferdturniers zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

-

Tagesordnungspunkt 14
Verschiedenes

Herr Liehr berichtet über den Ablauf des Online Karnevalls am 26.02.2022 ab 18:30 Uhr. Dieser kann auch über You Tube verfolgt werden.

Herr Siepel erkundet sich nach der Hilfe für die Flutopfer.

Herr Drese antwortet, es wurde ein Verteilzentrum kontaktiert. Diese benötigen verschiedene Haushaltsgegenstände. Da das Verteilzentrum diese günstiger beschaffen kann als die Gemeinde Satow, wird ihnen das Geld zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Siepel über den aktuellen Stand des Kitaausschusses. Herr Drese erklärt, dass eine nächste Sitzung im Februar stattfinden wird. Ein Ergebnis steht noch aus. In der nächsten Gemeindevertreterversammlung wird Herr Drese zum aktuellen Zwischenstand im internen Teil berichten.

-

Nicht öffentliche Beratung

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 20:32 Uhr

Anlage zur Sitzungsniederschrift vom 27.01.2022

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 16
Schließen der Sitzung

Herr Steinbach wünscht sich eine Versendung des Protokolls per E-Mail. Dieses wird ihm zugesagt. Herr Siepel möchte, dass den anderen Gemeindevertretern die Fachausschussprotokolle zugesandt werden.

Diese Regelungen treten ab März in Kraft..

-

Ende der Beratung:20:38 Uhr

Angelika Schwarz
Vorsitzende der Gemeindevertretung Satow

Manuela Prüter
Protokollantin